

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

19. Juli 2018

Rundschreiben Nr. 57/2018

Bankenstatistik / Kundensystematik / Monatliche Bilanzstatistik

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

1. Aktualisierte Liste der Extrahaushalte des Statistischen Bundesamtes, Stand Januar 2018, einschließlich der Zu- und Abgänge gegenüber dem Vorjahr 2017

Seit Dezember 2014 werden im bankstatistischen Meldewesen gemäß den Vorschriften des ESVG 2010 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) aus den Kernhaushalten der Gebietskörperschaften ausgegliederte öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEUs) im Staatssektor ausgewiesen, wenn es sich hierbei um Nichtmarktproduzenten handelt (sog. Extrahaushalte). Zur Identifikation dieser Einheiten veröffentlicht das Statistische Bundesamt jährlich eine aktualisierte Liste dieser Extrahaushalte.

Ende Juni 2018 hat das Statistische Bundesamt die aktualisierte Liste der Extrahaushalte mit Stand Januar 2018 einschließlich der Zu- und Abgänge gegenüber dem Vorjahr 2017 auf seinen Internetseiten¹ veröffentlicht.

Ergänzt um die zutreffenden Bilanzstatistik-Positionen und Kundensystematik-Schlüssel steht die Liste im Excel-Format auf unserer Kundensystematik-Internetseite unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Verfügung.²

¹ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/OeffentlicheFinanzenSteuern/OeffentlicheFinanzen/FondsEinrichtungenUnternehmen/ListeExtrahaushalteArchiv.html>

² www.bundesbank.de/Navigation/DE/Service/Meldewesen/Bankenstatistik/Kundensystematik/kundensystematik.html

Wie in den Vorjahren bitten wir Sie, Ihre Kundenkonten mit der Liste der Extrahaushalte abzugleichen und erforderliche Umschlüsselungen vorzunehmen. Das Tabellenblatt „Zugänge“ umfasst dabei öffentliche Einheiten, die den Extrahaushalten neu zuzuordnen sind. Das Tabellenblatt „Abgänge“ umfasst öffentliche Einheiten, die den Extrahaushalten nicht mehr angehören und die anhand der angegebenen Sektoren- und Branchenzuordnung entsprechend umzuschlüsseln sind.

Bitte wenden Sie die Neuordnungen **erstmalig für den Meldetermin September 2018** an. Die Umstellung ist für alle bankstatistischen Erhebungen (Monatliche Bilanzstatistik, Kreditnehmerstatistik, MFI Zinsstatistik, Statistik über Wertpapierinvestments, Auslandsstatus der Banken (MFIs) sowie AnaCredit) zum selben Termin vorzunehmen.

Sofern der obengenannte Termin im Einzelfall nicht eingehalten werden kann, bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung an die E-Mail-Adressen der nachfolgend genannten Fachbereiche. An diese funktionalen E-Mail-Adressen sind auch alle größeren Veränderungen einzelner Positionen formlos zu übermitteln, die sich infolge der Umschlüsselung der Kundenkonten ergeben:

- Monatliche Bilanzstatistik: statistik-S100@bundesbank.de
- Kreditnehmerstatistik: kreditnehmerstatistik@bundesbank.de
- MFI Zinsstatistik: zinsstatistik@bundesbank.de
- Statistik über Wertpapierinvestments: wp-invest-statistik@bundesbank.de
- Auslandsstatus der Banken (MFIs): statistik-S120@bundesbank.de
- Vertragspartner-Stammdaten für AnaCredit: anacredit-stammdaten@bundesbank.de

Fragen im Zusammenhang mit den Extrahaushalten können gerne an den Fachbereich Kundensystematik, E-Mail-Adresse: kundensystematik@bundesbank.de, gerichtet werden.

Weiterführende Informationen über die Zuordnung von Extrahaushalten können auch dem Tabellenblatt „Erläuterungen“ entnommen werden.

2. Jährliche Meldung der Anzahl der im Umlauf befindlichen Bankkundenkarten

Wir weisen Sie darauf hin, dass in der BISTA-Meldeposition HV22 450 einmal jährlich per 31. Juli die Anzahl der im Umlauf befindlichen Bankkundenkarten mit Zahlungsfunktion auszuweisen ist. Bitte berücksichtigen Sie diese Position ggf. auch in der Meldung für das Gesamtinstitut bzw. für die Auslandsfiliale(n) sowie in der Meldung für die Regionalstatistik³. Gelegentlich bestehen Zweifel hinsichtlich des Ausweises bestimmter Karten-Arten. Bitte

³ In der Regionalstatistik-Meldung für den Meldetermin September 2018 ist die zum 31.07.2018 bestehende Anzahl der im Umlauf befindlichen Bankkundenkarten mit Zahlungsfunktion zu melden.

beachten Sie sowohl die Regelungen in den Bankenstatistik-Richtlinien⁴ als auch folgende Klarstellungen:

Zu den meldepflichtigen Karten zählen auch (a) vorübergehend gesperrte Karten und (b) Karten, bei denen die technisch vorhandene Zahlungsverkehrsfunktion nicht genutzt wird.

Nicht zu melden sind u.a. (a) Kreditkarten (hierunter fallen auch unechte Kreditkarten, Prepaid-Kreditkarten und Karten, die über ein Kreditkartensystem abgerechnet werden (können))⁵ und (b) Karten, die nur zur Legitimation dienen, wie z.B. die „HBCI“-Card.

Doppelzahlungen von Karten aufgrund eines regelmäßigen Austausches von Karten (z. B. wegen eines Routineaustausches bzw. technischer Mängel) bei einem Karteninhaber sind zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Brunken Kölling



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte

⁴ Statistische Sonderveröffentlichung 1, Januar 2018, Allgemeine Richtlinien zur monatlichen Bilanzstatistik, III. Allgemeine Ausweisregelungen – Debitkarten, Kreditkarten (http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Statistische_Sonderveroeffentlichungen/Statso_1/st_atso_1_02_monatliche_bilanzstatistik.pdf?__blob=publicationFile)

⁵ siehe Bundesbank-Rundschreiben 80/2011 (http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Bundesbank/Aufgaben_und_Organisation/Rundschreiben/2011/2011_12_21_rs_80.pdf?__blob=publicationFile)